

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

94 (22.11.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Reinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 94. Samstag den 22. November 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Frie-
senegger ist die Ev. Pfarrey Brombach (Dekanats
Lörrach im Dreisamkreis) mit einem Kompetenzan-
schlage von 577 fl. und einem bepläufigen Einkom-
men von 750 fl. zur Erledigung gekommen. Die Be-
werber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wo-
chen durch ihr vorgesetztes Dekanat bei der obersten
ev. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Jakob Kusterer
ist der katholische Pfarrschuldienst zu Krozingen (Amtes
Staufen) mit einem Einkommen von etwa 460 fl.
auf welchem jedoch die Unterhaltung eines ständigen
Präzeptors, und die jährliche Abgabe von 50 fl. als
lebenständliche Pension an den in Ruhestand ver-
setzten Lehrer Henste haftet, in Erledigung gekommen.
Die Kompetenten haben sich mit Zeugnissen über ihre
Schul- und Musikkenntnisse und ihre Aufführung
vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen bei dem Dreisam-
Kreis-Directorium zu melden.

In Folge hoher Weisung des Hochpreislichen
Ministeriums des Innern katholische Kirchen-Section
vom 25. v. M. Nro. 11370. wird das Verzeichniß
der Arbeiten, welche in der 3ten Klasse des weiblichen
Lehrinstituts zu Rastatt im verfloßnen Schul-
jahre verfertigt worden sind, andurch zur öffentlichen
Kenntniß gebracht; nemlich:

- 694 Paar neue Strümpfe.
- 800 Paar angestrikte Strümpfe.
- 49 Paar Handschuhe.
- 99 Beutel in Perlen.
- 29 Uhrenbändchen.
- 16 Serviettenbändchen.
- 15 Kinderhäubchen.
- 36 Hofenträger.
- 9 Tabaksbeutel in Perlen.
- 45 Zeichenbücher.
- 413 Etüete Getüch gezeichnet.
- 26 Ellen fein ausgenäht, und 3 Redgen festonirt.

12 Paar Strumpfbänder.

5 Paar Socken.

Rastatt den 19. Nov. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ottersweier an den in Gant erkann-
ten Bürger und Schuhmachermeister Joseph Hau-
ser, auf Donnerstag den 4. Dezember d. J. Vor-
mittags 9 Uhr vor Großh. Bezirksamt.

(1) zu Ottersweier an die in Gant erkannte
Georg Adler'schen Eheleute in der Hub, auf
Donnerstag den 11. Dezember d. J. Vormittags 9
Uhr vor Großh. Bezirksamt. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Lamprechtshof an das in Gant erkann-
te Vermögen des Lamprechtshofbeständers Bernhard
Soldinger auf Mittwoch den 26. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu
Durlach.

(3) zu Königsbach an das in Gant erkannte
Vermögen der Georg Adam Erb'schen Ehefrau
auf Donnerstag den 27. November d. J. Nachmit-
tags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Sulzfeld an den in Gant gerathenen
Jakob Pfefferte, auf Montag den 15. Decbr. d. J.
früh 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Eppingen.
Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheimmünster an den in Gant
erkannten Handelsmann Soderer, auf Montag

den 8. Decbr. d. J. in der Amtskanzley zu Ettenheim.

(2) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Anton Werblinger, auf Montag den 1. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf Grosh. Kanzley zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Hornberg

(1) zu Evangelisch-Ebenenbronn an den in Gant erkannten Vermögensnachlaß des verstorbenen Jak. Kaltenbach, Zimmermann, Mühlsteinhauer und Todtengräber, auf Donnerstag den 18. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf Grosh. Amtskanzley zu Hornberg. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Wittenweiler an den in Gant erkannten Zimmermann Friedrich Dreher, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 19. Dec. d. J. in der Amtskanzley zu Lahr. A. d.

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Röhrenbach an den Negger Fr. Joseph Langenbacher, welcher sich durch Andrang seiner Gläubiger veranlaßt sieht, seinen Vermögens- und Schuldenstand gerichtlich erheben zu lassen, auf Freitag den 28. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf Grosh. Amtskanzley zu Neustadt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Ulm an den in Gant gerathenen Andreas Kast, auf Freitag den 12. Dezember d. J. früh 8 Uhr in der Amtskanzley zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Rammersweiler an das in Gant erkannte Vermögen des Sebastian Duffner, so wie auch über den Nachlaß seiner Frau Anna Maria Braun, auf Mittwoch den 10. Decbr. d. J. früh 8 Uhr auf der Oberamtskanzley zu Offenburg. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers Michel Bischoff, Fäßelier, auf Montag den 1. Dec. d. J., auf Grosh. Amtskanzley zu Pforzheim, wobei bemerkt wird, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden hinsichtlich der Wahl des Curators und Gläubiger-Ausschusses beizutreten geachtet werden.

(2) zu Gährichen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bildwebers Johann Georg Griesinger, auf Montag den 1. Decbr. d. J. vor Grosh. Oberamt in Pforzheim, wobei bemerkt wird, daß die persönlich nicht erscheinenden Gläubiger geachtet werden, der Stimmenmehrheit der Anwesenden hinsichtlich der Aufstellung eines Masse-Curators beizutreten.

(1) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten Jakob Binder, Bürger und Schuhmacher, auf

Mittwoch den 3. Dezember d. J. auf Grosh. Amtskanzley zu Pforzheim. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Oberbach an den in Gant erkannten Tagelöhner Lukas Mayer, auf Freitag den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in Grosh. Amtskanzley zu Waldkirch.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Jakob Seemann, dessen Aufsichtsbekand der hiesige Bürger und Weinwirth Kaufmann ist.

(3) von Karlsruhe dem hiesigen Schutzbürger und Maurerzellen Wilhelm Moog, dessen Aufsichtspflieger der hiesige Schutzbürger und Maurerbauherr Friedrich Scholer ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Grünwinkel dem Valentin Albecker, dessen Aufsichtspflieger der Anton Albecker von da ist. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) in der Mench, Boeten Dötteibach, dem Matthias Doll, dessen Aufsichtspflieger Joseph Kimmig der Alte alda ist.

Erbvordnungen.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Soldat Karl Steiner von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 8. Juny 1822 nicht erschienen ist, oder sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nach Verordnung des Hochpreussischen Kriegsministerium vom 28. October d. J. No. 9759. für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Karlsruhe den 3. Nov. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Pfullendorf. [Verschollenheitserklärung.] Da der im Anzeigebblatt des Seekreises No. 43., 44. und 45. vom Jahr 1822 zur Ablangung seines Vermögens aufgeforderte Michael Denz von Pfullendorf bisher nicht erschienen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben.

Pfullendorf den 7. Nov. 1823.
Grosh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Vorladung.] Der ledige Weber Georg Unser von Schluchtern wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und auf die gegen ihn vorgebrachte Entschädigungs-klage gerichtlich zu antworten, indem sonst in Contumaciam gegen ihn erkannt werden würde.

Eppingen den 11. November 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte, für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Landstreicher und Widerser hat gestern um die Mittagsstunde in der Wohnung des Bogts in Oberacker, wohin er als verdächtig gebracht worden, 3 Personen bedeutend mit einem Dolche verwundet, dann mit einer den Verwundeten gehörigen Flinte noch 2 Bürger, die ihm auf der Flucht nachsetzten, durch einen Schuß ebenfalls verletzt.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Landstreichers kräftig mitzuwirken, und Falls er entdeckt oder arretirt wird, sogleich die Anzeige hieher gefällt zu machen. Auch wird demjenigen, der ihn entdeckt oder habhaft macht, eine ansehnliche Belohnung zugesichert.

Bretten den 12. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe zieht bald allein, bald in Gesellschaft mit Weibsteuten herum, und nach seinen vorgefundenen Effecten zu schließen, ist er ein Spengler, der auch mit Vogelfang und Fabrikation von Schwefelbölzern sich abgibt. Er ist nach der Beschreibung 5 Schuh 2 Zoll groß, von untersezem Körperbau, u. ungefähr 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarzen starken Backenbart, schwarzlichtes Angesicht, trägt blauen Wams von dunkelblauem Tuch und eben solche Pantalons, hatte Stiefel an, aber trug bei seiner Entweichung keine Kopfbedeckung, die bei seiner ersten Verhaftung in einem runden schwarzen Filzhut, und bei der zweiten Verhaftung in einem schwarz lackirten runden Hut mit Sammtband bestand. Er fährt einen weißen Pudelhund mit rothbraunen Ohren bei sich. Nach Angabe seiner inzwischen eingefangenen Probaterein und nach Inhalt eines unter seinen rückgelassenen Effecten vorgefundenen Passes, von Straßburg datirt, heißt derselbe Johann Rosen- vister, ist aus Granada in Spanien gebürtig und ein ehemaliger Marine- oder See-Soldat.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abends den 14. v. M. fand der dahier wegen Diebstahl insizende unten signalisirte Schneidergeselle Johann Georg Kinzinger von Limbach, Großh. Bezirksamts Buchen, Gelegenheit aus seinem Gefängnisse zu entweichen; da an der Wieder-

habhaftwerdung dieses Purseschen viel gelegen ist, so werden sämmtliche Großh. Behörden ersucht, durch geeignete Maasnahmen hierzu beitragen, und denselben im Arretirungsfalle wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 18 — 19 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittlerer Statur, ovalen Gesichts, bläuliche Gesichtsfarbe mit kleinen Pockeln, hat braune Haare, mittlere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittlern Mund, wenig Bart, gute Zähne, ist ohne Kennzeichen und hat die Sprache der Umgegend von Waldürn. Seine Kleidung besteht in einem bläulichen Ueberrock mit dito Knöpfen und schwarz manchesternem Kragen, leinene graue Beinkleider, mit schwarzen Tuschflecken auf den Knien, gelbe Weste von Casimir, mit gelben Metallknöpfen, weißes Halstuch mit rothen Streifen, Schuhe mit ledernen Schnüren und zur Kopfbedeckung einen wachstüchernen Kappenüberzug.

Karlsruhe den 15. Nov. 1823.

Großh. Stadtamt.

(2) Neustadt. [Fahndung und Signalement.]

Die ledige Ursula Wecker aus Fischbach, welche unterm 1. October l. J. wegen zwecklosem Herumziehen von dem Stadtamt Freiburg unter dem falschen Namen Theresia Wänkler anher übersandt worden, welche auch im Jahr 1821 bei besagtem Stadtamt, im laufenden Jahr aber bei dem Oberamt Emmendingen in Untersuchung gestanden, und bestraft worden, hat sich der polizeilichen Aufsicht in ihrem Heimathsort unerlaubt entzogen, und zieht wahrscheinlich wieder als Vagantin umher. Wir ersuchen die betreffenden Stellen auf solche zu fahnden, und im Verurtheilungsfalle sie anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Ursula Wecker ist 20 Jahre alt, mittlerer Größe und unterster Statur, hat ein vollkommenes farbiges Gesicht, schwarze lange in einen Zopf, der um den Kopf gewunden, geflochtene Haare, und schwarzbraune Augen; sie trug bei ihrer Entweichung ein roth — gelb geblümtes persenes Kleid, und einen schwarzen Tassenischurz.

Neustadt den 4. November 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung und Fahndung.] Der von dem Großherzogl. Bezirksamte Neckarbischofsheim durch das Anzeigebblatt No. 92. Seite 595 angeordneten Fahndung auf den angeblich heimathlosen Franz Lavertin wird andurch zur genauesten Aufmerksamkeit auf diesen Purseschen die nöthige Bemerkung angeführt:

1) daß dieser am 24. v. M. dahier arretirte Pursesche auffer den am Leibe getragenen Kleidungs-

flücken, welche in dem Signalement genannten Amtes ganz richtig angegeben sind, nichts bei sich hatte, als einen wahrscheinlich gestohlenen s. g. Schäferrock von weißem Tritz mit weißem Flanell gefüttert und mit großen weißen Knöpfen — dann ein spitziges gerades Messer und ein Stücklein Arsenik im Gewichte von 55 Gran — nebst 9 fl. 28 kr. in Geld;

2) daß derselbe, um schnell fortzukommen, einen in Grünwinkel angetroffenen Fuhrmann für die Bewilligung des Aufstehens bis hieher 1 fl. 12 kr. bezahlet, und mit demselben für die schnelle Verbringung nach Kehl, um angeblich von da nach Straßburg und in die Gegend von Paris zu kommen, auf eine Bezahlung von 5 — 6 fl. sich eingelassen hatte; —

3) daß jedoch derselbe weder einen Zweck dieser Reise, noch sonst über seine Verhältnisse und Herkunft sich auszuweisen vermochte; vielmehr in den Angaben über seine personellen Verhältnisse sehr varirte; und daß er an das Amt Neckarbischofsheim mit den aufgenommenen Protokollen und genannten Effekten zur Rekognoscirung darum am 26. v. M. abgeführt werden sey, weil er als seine gewöhnlichen Aufenthaltsorte mehrere Orte in dortiger Umgegend und wiederholt angegeben hatte, daß er seine Frau und Kinder in Obergimpfern zurückgelassen habe; — endlich

4) daß in dem Transportbefehle ausgedrückt gewesen, daß er zu schließen und durch sehr verlässige Transporteur zu begleiten, er aber dessen ungeachtet dem Transporteur des Amtes Einsheim im Walde zwischen Einsheim und Neckarbischofsheim entflohen sey.

Sämmtliche Polizeibehörden und Ortsverstände mögen sich nun aus diesen Umständen von der sehr großen Gefährlichkeit dieses entflohenen Purses überzeugen; um desto angestrongter zu seiner Wiederbefangung mitzuwirken.

Nastatt den 16. November 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 6. November wurden der Anton Weitenauers Wittwe zu Sasbach untenverzeichnete Effekten gestohlen, was zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 8. November 1823.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der Effekten.

- 4 Malterfäcke, wovon 3 mit A. W. schwarz gezeichnet.
- 2 Kellchene blau und weiß gewürfelte Deckbettzichen ohne Zeichen.
- 10 Weiberhemder mit M. F. roth gezeichnet.

- 7 Mannshemder mit A. W. roth gezeichnet.
- 2 werkene Leintücher ohne Zeichen.
- 1 ditto Handtuch.
- 4 Ellen fein hänsenes Tuch.
- 3½ Ellen werkenes ditto.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. wurden dem Bürger Anton Pfaff zu Schonach folgende Gegenstände entwendet:

- ein kleiner Drehstuhl,
- ein ditto Hammer,
- ein Drehbogen sammt Saite und eine Brille.

Diesen Diebstahl bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Entwendeten und Befangung des Thäters mitzuwirken.

Tryberg den 8. Nov. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Nach Anzeige sollen die unten verzeichneten Kleidungsstücke und ungefähr 34 fl. Geld dahier vor einigen Tagen entwendet worden seyn; sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, wenn sich deren Befitzer entdecken sollte, das Geeignete gegen diesen vorzulehren und anher Nachricht geben zu lassen.

Bruchsal den 12. Novbr. 1823.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der Effekten.

- 1) Eine silberne Sackuhr mit einem lakirten Gehäuse,
- 2) ein Paar hellblaue Hosen,
- 3) ein Hosenträger mit Leder besetzt,
- 4) ein dunkelblautüchener Ueberrock,
- 5) ditto Hosen,
- 6) eine weiße Piquetweste,
- 7) zwei gestreifte Halstücher,
- 8) ein weißes Halstuch.

(1) Ettenheim. [Unterpfandbuchs Erneuerung.] In dem dießseitigen Amtsort Derschweiler ist nach der Anzeige des Ortsvorstands und der hievon genommenen Einsicht die Erneuerung des Unterpfandbuchs höchst nothwendig. Es werden daher alle diejenige aufgefordert, welche Vorzugs- und Unterpfandrechte auf die Derschweiler Gemarkung zu machen haben, diese Montags und Dienstags den 1. und 2. Decbr. d. J. bey der aufgestellten Commission in dem Kronenwirthshaus zu Derschweiler durch Vorlage der Originalurkunden oder glaubwürdiger Abschriften zu erweisen, widrigenfalls das Pfandgericht von der Haltung für die nicht erneuerten Unterpfandrechte losgezählt wird. Ettenheim den 19. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)